



Mehr Wissen über Menschenrechte!

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit will dem Thema «Menschenrechte» mehr Gewicht beimessen. In Kooperation mit dem Zentrum für Menschenrechtsbildung (ZMRB) bietet sie dazu ein interdisziplinäres Modul für alle Studierenden der Hochschule Luzern, der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern an. Und am Internationalen Menschenrechtsforum Luzern (IHRF) vom 5. und 6. Mai 2009 befassen sich 200 Studierende der Sozialen Arbeit mit dem Thema «Menschenrechte und Religionen».

Gülcan Akkaya, Projektleiterin und Dozentin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit



Die Bezüge der Menschenrechte zum praktischen Alltag der Sozialen Arbeit sind vielfältig und zeigen sich in brisanten ethischen Fragen: Darf man einem Menschen in Not

die Sozialhilfe ganz streichen? Wo liegt die Grenze zwischen dem Zwang zur Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm und der verbotenen Zwangsarbeit? Werden religiöse Grundrechte verletzt, wenn ein arbeitsloser jüdisch-orthodoxer Familienvater, der sein Le-

ben der Lektüre der Thora verschrieben hat, in ein Beschäftigungsprogramm gedrängt wird, um ihm eine Tagesstruktur zu geben? Wann ist der fürsorgliche Freiheitsentzug zulässig? Dürfen geistig schwer Behinderte sterilisiert werden?

Der Diskussion solcher Probleme kann sich die Soziale Arbeit nicht entziehen; die Kenntnis der Menschenrechte und ihrer Entwicklung bilden die Basis für sozialarbeiterisches Handeln. In der Ausbildung von Sozialarbeitenden die Menschenrechte zu thematisieren

und die Studierenden für Verstösse gegen diese universellen Grundrechte zu sensibilisieren, ist daher ausserordentlich wichtig. Aber auch in anderen Disziplinen ist das Wissen um die Menschenrechte von grosser Bedeutung.

Menschenrechte interdisziplinär diskutieren

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit intensiviert deshalb die Arbeit am Thema «Menschenrechte und Menschenrechtsbildung», und zwar zusammen mit dem Zentrum für

Menschenrechtsbildung (ZMRB) der Pädagogischen Hochschule Luzern. Im Rahmen dieser Kooperation entstand das interdisziplinäre Modul zum Thema «Menschenrechte», das seit Februar 2009 allen Studierenden der Hochschule Luzern, der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern offen steht.

Im Grundstudium der Sozialen Arbeit gehört das Thema «Menschenrechte» schon seit längerem zum Pflichtstoff – bisher befasste man sich allerdings nur einen Tag lang damit. Neu werden dem Thema nun drei Tage gewidmet. In die Ausbildung eingebunden wird das jährlich stattfindende Internationale Menschenrechtsforum Luzern (IHRF), das sich heuer am 5. und 6. Mai mit dem Thema «Menschenrechte und Religionen» befasst. Dieses Forum zählt zu den herausragenden Diskussions- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Sozialarbeiter/innen. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit beteiligt sich am IHRF mit zwei Workshops, und 200 Studierende nehmen im Rahmen ihrer Ausbildung am Forum teil.

Warum manche Menschenrechte mehr gelten als andere

Menschenrechte sind universal und individuell, sie gelten für alle Menschen – «ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand» (Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Sie werden weder erworben noch verdient oder verliehen, noch können sie jemandem abgesprochen werden. Sie sind eine Berechtigung allein aufgrund des Menschseins.

Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit vermittelt das Grundwissen zum Thema «Menschenrechte» und zu den Entwicklungsstufen des internationalen Menschenrechtssystems. Auf dieser Basis lässt sich verstehen, warum bestimmte Rechte mehr Aufmerksamkeit und Durchsetzungskraft in unserer Gesellschaft haben und andere weniger.

Auf der ersten Stufe stehen die so genannten «negativen Rechte». Es sind die bürgerlichen und politischen Rechte, die als Abwehr- und Gestaltungsrechte ausgestaltet sind. Sie sollen den Staat davon abhalten, ungerechtfertigt ins private und politische Leben von Bürgerinnen und Bürgern einzugreifen. Gemeint sind damit die Rechte auf persönliche Freiheit und Integrität, Privatsphäre, Gewissens-, Religions- und Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz usw. Die «positiven Rechte» auf der zweiten Entwicklungsstufe umfassen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die den Staat verpflichten, etwas zu unternehmen,

um für alle Bürger/innen menschenwürdige Lebensbedingungen zu gewährleisten. Beispiele sind das Recht auf Nahrung, Wohnung, Gesundheit, soziale Sicherheit, Bildung und Arbeit. Als Rechte der dritten Stufe werden die «kollektiven Rechte» bezeichnet. Zu ihnen gehören das Recht auf Entwicklung, auf Frieden und die Bewahrung einer sauberen Umwelt.

Die beschriebenen Menschenrechte werden unterschiedlich gewichtet. Politische und bürgerliche Menschenrechte geniessen in der Schweiz eine stärkere Akzeptanz als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, für deren Anerkennung zurzeit noch das Problembewusstsein fehlt. Obwohl Nahrung, Obdach, Gesundheitsversorgung und finanzielle Existenzsicherung Voraussetzungen für die Einhaltung grundlegender Menschenrechte sind, bleiben die Versuche zu deren Durchsetzung meist im Stadium politischer Absichtserklärungen stecken.

Anwendungsfelder und Zukunftsperspektiven

Die Praxis der Sozialen Arbeit legitimiert sich durch die Menschenrechte, denn sie bekämpft Probleme wie Armut, Erwerbslosigkeit, Diskriminierung, Rassismus, Gewalt und deren Folgen für Einzelpersonen, Familien, Gemeinwesen und ethnische Gruppen. Der Anspruch auf Existenzsicherung, wie ihn unsere Verfassung festhält, gründet im Schutz der Menschenwürde und damit in einem Menschenrecht.

Besonders wichtig für die Ausbildung in Sozialer Arbeit sind daher die Anwendungsfelder der Menschenrechte. Ähnlich wie Frauen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Minderheiten und Menschen mit einer Behinderung werden zum Beispiel Kinder als eine Gruppe von Menschen anerkannt, die besonders anfällig für Menschenrechtsverletzungen sind und deshalb besonderen Schutz benötigen. Unverzichtbar für die Entwicklung und Einhaltung der Kinderrechte und der Menschenrechte ist Bildung; Menschen müssen ihre Rechte kennen, verstehen und eine Bereitschaft entwickeln können, sie zu achten.

Die sozialen Probleme nehmen weltweit zu. Gleichzeitig werden soziale Probleme individualisiert und in den alleinigen Verantwortungsbereich des Einzelnen abgeschoben. Von der Sozialen Arbeit wiederum erwartet man kostengünstige und rationelle Problemlösungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist es für Sozialarbeiter/innen heute unerlässlich, soziale Probleme aus der Menschenrechtsperspektive zu betrachten und auf allen Ebenen für die Verwirklichung und Wahrung der Menschenrechte einzutreten. <--



5. und 6. Mai 2009:

6. Internationales Menschenrechtsforum Luzern (IHRF), «Menschenrechte und Religionen»

Religionsfreiheit ist ein Verfassungsrecht. Wie gehen wir mit religiösen Minderheiten um? Schützen die Menschenrechte die Religionen oder schränken sie deren Freiheit ein? Fördern religiöse Gemeinschaften die Menschenrechte? Zu diesen Fragen stellen sich prominente Akteure und renommierte Expertinnen und Experten der öffentlichen Diskussion – unter anderen: **Peter Brabeck-Letmathe** (Verwaltungsratspräsident Nestlé), **Hina Jilani** (Vizepräsidentin der pakistanischen Menschenrechtskommission, Repräsentantin des UNO-Generalsekretärs zur Situation von Menschenrechtsverteidigern), **Dom Erwin Kräutler** (Bischof der Diözese Xingu, Brasilien), **Ivan Levy** (CEO The Body Shop AG Schweiz). Das IHRF wird vom Zentrum für Menschenrechtsbildung (ZMRB) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern (PHZ Luzern) realisiert.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.humanrightsforum.ch